



Rücknahme der Vorbehalte Estlands

Am 29. April 2022 hinterlegte Estland seine Urkunde über die Rücknahme der Vorbehalte bezüglich der Anwendung der ER CIV und ER CIM auf lediglich einem Teil seines Eisenbahnnetzes beim Generalsekretär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF).

Die vom Außenminister Estlands unterzeichnete Rücknahme der Vorbehalte wurde gemäß Artikel 1 § 7 der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV – Anhang A zum Übereinkommen) und der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (ER CIM – Anhang B zum Übereinkommen) am 16. Juni 2022 wirksam.

Bei seinem Beitritt zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) hatte Estland hinsichtlich der Anwendung der ER CIV und der ER CIM Vorbehalte eingelegt. Die ER CIV und ER CIM sollten nur für internationale Eisenbahnbeförderungen von Personen und Gütern gelten, die in beiden Richtungen auf der 273 km langen Eisenbahnstrecke Tallin-Tapa-Valga durchgeführt werden.

Die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV und CIM gelten nun für die gesamte öffentliche Eisenbahninfrastruktur auf mehr als 1 000 km Eisenbahnnetz.

Estland ist ein sehr engagierter Mitgliedstaat der OTIF und bringt sich aktiv in die Entwicklung des internationalen Eisenbahnrechts ein.

Das Sekretariat der OTIF begrüßt die Rücknahme dieser Vorbehalte, mit der nun eine homogene Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften des COTIF gewährleistet ist.

